

Einheitsstatut auf der Zielgeraden

»Jahrhundertreform« tritt am 1. Januar
in Kraft

Kurz vor dem Inkrafttreten des Einheitsstatuts für sämtliche im Privatsektor beschäftigte Lohnabhängige am 1. Januar 2009, luden Sozialversicherungsminister Mars Di Bartolomeo und Arbeitsminister François Biltgen am Freitag zu einer ausgedehnten Pressekonferenz, um an die Ziele der sogenannten Jahrhundertreform zu erinnern und vom Stand ihrer »Herkulesarbeit« zu berichten. Dabei wurde mit Superlativen nicht gespart, wirkliche Neuigkeiten wurden jedoch nicht mitgeteilt.

So sprach Di Bartolomeo ein weiteres Mal von einer gesellschaftspolitischen Reform, die »die Trennung in weiße Kragen und Blaumänner« aufhebe und so signalisiere, »daß es keine guten und schlechten Arbeitsplätze gibt«. Darüber hinaus handele es sich beim »statut unique« um eine Sozialreform, die die bisherige Unterscheidung in Arbeiter und Privatbeamte im Arbeits- und Sozialrecht abschaffe, und um »eine Moder-

nisierung, die vor allem im Bereich der neuen Gesundheitskasse die Effizienz erhöht«. Gleichzeitig zeige die Regierung, »daß sich die Politik noch immer an komplexe Sozialreformen heranwagen und auch andere in diesem Geiste anpacken kann«.

Biltgen gab sich gestern »relaxt«, da in seinem Kompetenzbereich »schon alles umgesetzt« sei und kündigte eine Feinanalyse der Wahlen zur nun ebenfalls einheitlichen Salariatskammer für den 5. Januar an, wenn diese feierlich eingeweiht wird. Mit der Vereinheitlichung der Überstundenvergütung habe der Arbeitsminister nun die Möglichkeit, »Betriebe bei strukturellen Überstunden zu ermahnen«, so Biltgen, der das Patronat erneut darauf hinwies, daß das Unfall- und Krankheitsrisiko der Beschäftigten sowie der ständig vom Patronat behauptete mißbräuchliche »absentéisme« mit der Zahl der Überstunden wachse. An Salariat und Patronat gleichermaßen erging Bilt-

gens Appell, angesichts der absehbaren Rezession nun möglichst wenige Überstunden abzuleisten bzw. ableisten zu lassen, damit die Zahl der Entlassungen in Grenzen gehalten werde.

Daß die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Betrieb (während der ersten 13 Wochen) nun nicht mehr auf Privatbeamte beschränkt ist, bezeichnete Biltgen als wichtigsten arbeitsrechtlichen Aspekt der Reform. Zudem gebe es künftig keine Kompetenzstreitigkeiten mehr, da es ab Januar ja »nur noch eine Art von Arbeitsgericht gibt, das immer zuständig ist«.

Patronat: »Leider keine Abschlüge bei kranken Beschäftigten«

Mit der neu geschaffenen »Mutualité des employeurs«, die den Betrieben 80 Prozent der geleisteten Lohnfortzahlungen erstattet, werde vor allem das Risiko für kleine Betriebe abgeschwächt, bei Krankheit mehrerer Mitarbeiter in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten, so ihr Präsident Pierre Bley. Daß nicht der gesamte Betrag erstattet wird, sei sinnvoll, damit die Betriebe Anreize hätten, den Absenteismus zu bekämpfen. Leider sei es nicht gelungen, »auch bei den Beschäftigten

Abschlüge durchzusetzen«.

Gesundheitskasse: »Der Name ist Programm«

Bei der ebenfalls neuen Gesundheitskasse (CNS), in der alle sechs Krankenkassen des Privatsektors aufgehen, sei der Name Programm, versprach Di Bartolomeo. Deren Ausrichtung werde fundamental geändert, indem künftig verstärkt Wert auf Prävention und Gesundheitserhaltung gelegt werde. Zum »mißbräuchlichen Absenteismus« laufe gerade eine Studie, die »das Phänomen als Ganzes« untersuche.

CNS-Präsident Jean-Marie Feider kündigte an, die Berechnung des Krankengeldes werde in Zukunft zentral in der hauptstädtischen Rue Gleesener durchgeführt und in allen Schreiben an die Versicherten werde künftig der zuständige Sachbearbeiter samt Durchwahl aufgeführt. René Pizzaferrri, der als Salariatsvertreter an der Pressekonferenz teilnahm, zeigte sich erfreut, daß die Gesundheitskasse nun für alle Versicherten zuständig ist und kündigte an, daß die 18 lokalen Zweigstellen der CNS ab Januar auch nachmittags (von 13 bis 16 Uhr) geöffnet haben, was eine Verdoppelung der Öffnungszeiten bedeute. **oe**